Absender

CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0752/2026

öffentlich

Anfrage

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 01.12.2026

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.11.2026 - Fahrbahnsanierung der Frankenforster Straße

Inhalt:

Mit Schreiben vom 06.11.2026 hat die CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 01.12.2026 eine Anfrage zur Sanierung der Frankenforster Straße im Abschnitt zwischen Brüderstraße und Vürfelser Kaule sowie zur in diesem Zusammenhang vorgesehenen Neuordnung der Verkehrsführung eingereicht.

Die Anfrage thematisiert insbesondere die Abstimmung der Planung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und Straßen.NRW, die Beteiligung der politischen Gremien, die Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr sowie die Information der Anwohnerschaft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Vereinbarungen wurden mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW getroffen?

Anlass der Maßnahme ist die von Straßen.NRW geplante Fahrbahnsanierung der Landesstraße L 136. Im Zuge der Planung erfolgte eine fachliche Abstimmung zwischen Straßen.NRW, der Stadt Bergisch Gladbach und der Kreispolizeibehörde zur künftigen Verkehrsführung.

Eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und Straßen.NRW wurde nicht geschlossen. Die nun umgesetzte Planung ist vielmehr das Ergebnis der gemeinsamen fachlichen Abstimmung der beteiligten Stellen.

Zu Frage 2: Warum wurden Politik und Ausschüsse nicht eingebunden?
Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit einer Fahrbahnsanierung von Straßen.NRW auf der Landesstraße L 136. Die Ausgestaltung der Verkehrsführung erfolgte im Rahmen der fachlichen Abstimmung zwischen Straßen.NRW, der Stadtverwaltung und der Kreispolizeibehörde und wurde als laufendes Geschäft der Verwaltung behandelt. Eine gesonderte Beschlussfassung durch die politischen Gremien war daher nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Wer trägt für diese Vorgehensweise die Verantwortung?
Die Entscheidung, die Maßnahme als laufendes Geschäft der Verwaltung zu behandeln und nicht gesondert den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, erfolgte durch die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Zu Frage 4: Wurden pragmatische Lösungen für Parkmöglichkeiten der Anwohner, deren Besucher und Lieferanten gesucht und mit welchem Ergebnis?
Im Rahmen der Planung wurden die Anforderungen der Verkehrssicherheit, der Leistungsfähigkeit der Landesstraße und der Radverkehrsförderung gegeneinander abgewogen.
Die vorgesehenen Haltverbote ergeben sich unmittelbar aus der geplanten Radverkehrsführung. Durch den Radfahrstreifen wird die verfügbare Fahrbahnbreite reduziert. Ein Parken am Fahrbahnrand würde in weiten Abschnitten dazu führen, dass Begegnungsverkehr nicht mehr möglich wäre. Die Haltverbote wurden daher insbesondere von Straßen.NRW als verkehrlich erforderlich angesehen.
Auch andere geprüfte Varianten, beispielsweise die von der Polizei favorisierte beidseitige Anlage von Schutzstreifen, hätten den Wegfall der Parkmöglichkeiten entlang der Strecke zur Folge gehabt.
Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung. Zusätzliche Parkmöglichkeiten sind in der abgestimmten Planung nicht vorgesehen. Den Belangen der Verkehrssicherheit sowie

der sicheren und leistungsfähigen Abwicklung des Verkehrs auf der Landesstraße L 136 wurde Vorrang eingeräumt.

Zu Frage 5: Wann und wie wurden die Anwohner informiert und in welcher Form wurden sie eingebunden?

Die Information der Anwohnerschaft erfolgte durch Straßen.NRW als Straßenbaulastträger der Maßnahme. Der Stadt Bergisch Gladbach liegen hierzu keine weitergehenden Erkenntnisse vor. Art, Umfang und Zeitpunkt der Information wurden durch Straßen.NRW festgelegt.